

Finanz- und Kirchendirektion, Rheinstrasse 33b, 4410 Liestal

Per E-Mail
Einwohnergemeinden BL
Politische Parteien BL
Sozialhilfebehörden BL
VBLG / VSO / KOSA

Liestal, 19. August 2026

Vernehmlassungseinladung zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes betreffend Übergangslösung EP27 im Asylbereich

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 2027 (EP27) des Bundes hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 18. August 2026 Anpassungen des Sozialhilfegesetzes (SHG) beschlossen. Er hat die Finanz- und Kirchendirektion beauftragt, die Vernehmlassung der Gemeinden und Parteien sowie des VBLG, des VSO und der KOSA zur diesbezüglichen Änderung des SHG durchzuführen.

Entsprechend laden wir Sie ein, sich im Rahmen der Vernehmlassung zum rubrizierten Gesetz zu äussern. Aufgrund der Dringlichkeit des Geschäfts wurde die Vernehmlassungsfrist in Absprache mit dem VBLG verkürzt. Hierfür danken wir für Ihr Verständnis.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **15. September 2026 um 12.00 Uhr.**

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme in elektronischer Form an Frau Andrea Gürtler, Administrative Mitarbeiterin Kantonales Sozialamt (andrea.quertler@bl.ch).

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Herr Marco Ramseier, Co-Abteilungsleiter Sozialhilfe – Asyl Kantonales Sozialamt (marco.ramseier@bl.ch, 061 552 75 04) und Frau Daniela Winkler, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Kantonales Sozialamt (daniela.winkler@bl.ch, 061 552 61 62) zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Anton Lauber

Beilagen:

- Landratsvorlage
- Anhang zur Landratsvorlage
- GS Dokument SHG
- Synopsis SHG